



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 10

Paderborn, den 27. Oktober 2023

166. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 109. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2023..... 133

Dokumente des Diözesanadministrators

Nr. 110. Diözesangesetz zur unbefristeten Inkraftsetzung der Ordnung für Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen und kirchlich gebotenen Feiertagen im Erzbistum Paderborn..... 134

Nr. 111. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Balve-Hemer 134

Nr. 112. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Werl..... 134

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 113. Verordnung über die in 2024 abzuhaltenden Diözesankollekten 135

Nr. 114. Hinweise zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte 2023 137

Nr. 115. Erwachsenenfirmung 2023..... 137

Nr. 116. Herbst- und Winterzeit / Advents- und Weihnachtszeit – Hinweise..... 137

Nr. 117. Jahrestagung und Diözesankonferenz der Polizeiseelsorge 137

Nr. 118. Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2023 .. 138

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 109. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

jeder sechste Mensch weltweit, der vor Armut, Gewalt und Hoffnungslosigkeit flieht, stammt aus Lateinamerika oder der Karibik. Während viele staatliche Einrichtungen oft tatenlos zuschauen, ist es die Kirche vor Ort, die sich für ein menschenwürdiges Leben der Flüchtlinge einsetzt. Unser Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie seit Jahrzehnten dabei. Dazu passend steht die diesjährige Weihnachtsaktion von Adveniat unter dem Motto „Flucht trennt. Hilfe verbindet.“.

An Beispielen aus Kolumbien, Panama und Guatemala zeigt Adveniat, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester mit großem Einsatz um die Flüchtenden kümmern: sei es mit Gemeinschaftsküchen, mit der Unterkunft in sicheren Flüchtlingsherbergen, mit medizinischer Versorgung, mit juristischem, psychologischem oder seelsorglichem Beistand. Damit gibt die Kirche in Lateinamerika und der Karibik denjenigen neue Hoffnung, die viel zu oft auch um ihr Leben fürchten müssen.

Angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen in Lateinamerika und der prekären Lage der Flüchtenden sind die kirchlichen Unterstützungsangebote wichtiger denn je. Deshalb bitten wir Sie um Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt. Zeigen Sie sich den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, auch durch Ihr Gebet!

Wiesbaden, den 28.09.2023

Für das Erzbistum Paderborn

Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Dokumente des Diözesanadministrators

Nr. 110. Diözesangesetz zur unbefristeten Inkraftsetzung der Ordnung für Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen und kirchlich gebotenen Feiertagen im Erzbistum Paderborn

Die Ordnung für Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen und kirchlich gebotenen Feiertagen im Erzbistum Paderborn vom 2. Dezember 2017 (KA 2017, Nr. 115.), geändert durch das Gesetz über die Änderung der Ordnung für Wort-Gottes-Feiern an Sonntagen und kirchlich gebotenen Feiertagen im Erzbistum Paderborn vom 14. November 2020 (KA 2020, Nr. 129.), wird hierdurch über den 30. November 2023 hinaus unbefristet in Kraft gesetzt.

Paderborn, 6. Oktober 2023

Der Diözesanadministrator für das Erzbistum Paderborn

L. S. 

Diözesanadministrator

Gz.: 1.13/3822.40/1/17-2017

Nr. 111. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Balve-Hemer

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Märkisches Sauerland der Pastorale Raum Pastoralverbund Balve-Hemer errichtet.

(2) Der Pastorale Raum Pastoralverbund Balve-Hemer umfasst:

Pfarrei St. Blasius Balve,
Pfarrvikarie St. Barbara Mellen,
Pfarrei St. Nikolaus Beckum,
Pfarrei St. Antonius Eins. Eisborn,
Pfarrei Heilige Dreikönige Garbeck,
Pfarrvikarie St. Johannes Bapt. Langenholthausen,
Pfarrei St. Lambertus Affeln,
Pfarrvikarie St. Agatha Blintrop,
Pfarrvikarie St. Georg Küntrop und
Pfarrei St. Vitus Hemer.

(3) Die genannten Pfarreien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Blasius Balve.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 17. September 2023.

Paderborn, 29. August 2023

Der Diözesanadministrator für das Erzbistum Paderborn

L. S. 

Diözesanadministrator

Gz.: 2.001/3424.11/99/11-2020

Nr. 112. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Werl

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Hellweg der Pastorale Raum Pastoralverbund Werl errichtet.

(2) Der Pastorale Raum Pastoralverbund Werl umfasst:

Propsteipfarrei St. Walburga Werl,
Pfarrei St. Maria Welper,
Pfarrei St. Lambertus Bremen und
Pfarrei St. Antonius v. Padua und St. Vinzenz Wickede.

(3) Die genannten Pfarreien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Propsteipfarrei St. Walburga Werl.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten sowie Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 14. Januar 2024.

Paderborn, 29. August 2023

Der Diözesanadministrator für das Erzbistum Paderborn

L. S. 

Diözesanadministrator

Gz.: 2.001/3424.11/99/73-2020

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 113. Verordnung über die in 2024 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß Ziff. 1.2 des Gesetzes über das Kollekten-, Spenden- und Messstipendienwesen und über die Mittel-

verwaltung in den Kirchengemeinden und Pastoralen Räumen/Pastoralverbänden (KA 2018, S. 255, Nr. 151.) wird diese Verordnung erlassen. Die folgenden Kollekten sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abzuhalten:

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	an das EGV bis	
01. Januar	2440	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	12.01.2024
07. Januar	2431	für die Mission in Afrika	100	20.01.2024
21. Januar	2423	für die Familienseelsorge	100	02.02.2024
04. Februar	2450	für die Diasporaseelsorge	100	16.02.2024
14. Februar	2416	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	12.04.2024
18. Februar	2460	für die Caritas	50	01.03.2024
03. März	2480	für die Förderung von Priesterberufen	100	15.03.2024
17. März	2410	Misereor	100	28.03.2024
In der Fastenzeit	2452	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	12.04.2024
24. März	2472	für das Heilige Land	100	05.04.2024

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kenn- zeichen	Bezeichnung	in %	an das EGV bis	
19. Mai	2437	Renovabis	100	31.05.2024	
26. Mai	2444	Katholikentag	100	07.06.2024	
16. Juni	2482	für die Förderung von Priesterberufen	100	28.06.2024	
30. Juni	2443	für den Heiligen Vater	100	12.07.2024	
28. Juli	2471	Liborikollekte für den Dom	100	08.08.2024	
18. August	2441	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	30.08.2024	
08. September	2442	Welttag der Kommunikationsmittel	100	20.09.2024	
22. September	2461	für die Caritas	50	04.10.2024	
29. September	2481	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	11.10.2024	
27. Oktober	2430	Weltmissionssonntag	100	08.11.2024	
02. November	2484	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	15.11.2024	
10. November	2426	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	22.11.2024	
17. November	2451	Diasporasonntag	100	29.11.2024	
01. Dezember	2417	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	03.01.2025	
08. Dezember	2422	für die Jugendseelsorge	100	20.12.2024	
In der Weihnachtszeit	2432	Weltmissionstag der Kinder	100	03.01.2025	
25. Dezember	2411	Adveniat	100	03.01.2025	
26. Dezember	2483	für die Förderung von Priesterberufen	100	03.01.2025	
Freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	2413	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	baldmöglichst	
Am Tag der Erstkommunion	2453	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	baldmöglichst	
Am Tag der Firmung	2454	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	baldmöglichst	
Anfang Januar		Folgende Kollekte darf nicht an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2	
Nach Pfingsten – September	2434	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn	50	04.10.2024	

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC) zu überweisen.

Gem. Ziff. 1.3 des o. g. Gesetzes sollen Diözesankollekten in jeder Pfarrgemeinde gehalten werden und **grundsätzlich auf der Ebene des Pastoralen Raumes** zur Weiterleitung zusammengeführt werden. Ist der Pastorale Raum noch nicht errichtet, tritt an seine Stelle der

Pastoralverbund. Die Kollekteneingänge im Erzbischöflichen Generalvikariat werden so verbucht, wie sie überwiesen werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist die bei der Überweisung mitgegebene Buchungskennziffer. Pro Überweisung ist **nur eine Buchungskennziffer mitzugeben**, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes Paderborn (IBAN: DE33 4726 0307 0011 8703 00, BIC: GENODEM1BKC) überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen. 50 % des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die überwiesenen übrigen 50 % werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk misio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

4. Zweitkollekten neben Diözesankollekten sind nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung des zuständigen Pfarrers zulässig. Sie dürfen nur als Türkollekte nach dem Gottesdienst abgehalten werden.


5. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.

6. Die Kollekte für die Pfarrbüchereien entfällt seit 2022. Es obliegt der Kirchengemeinde, für diesen Zweck vor Ort eine Kollekte abzuhalten und zu verwenden.

Gz: 6.3/2524/5/1-2023

Paderborn, den 18.09.2023

L. S.



Ständiger Vertreter

Nr. 114. Hinweise zur Durchführung der Allerseelen-Kollekte 2023

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2023“ überwiesen werden an IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00 bei der Bank für Kirche und Caritas eG (BIC: GENODEM1BKC).

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte:

Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 38/40, 85354 Freising, Telefon: 08161 5309-53 oder -49, Fax: 08161 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

Nr. 115. Erwachsenenfirmung 2023

Der Termin für die nächste Erwachsenenfirmung ist am Montag, 4. Dezember 2023 um 18.00 Uhr in der Propsteikirche St. Walburga zu Werl.

Die Firmvorbereitung ist in den jeweiligen Pfarrgemeinden des Wohnortes der Firmbewerberin oder des Firmbewerbers durchzuführen.

Die Firmbewerberinnen und Firmbewerber sind rechtzeitig im Sekretariat von Weihbischof Matthias König anzumelden: Domplatz 3, 33098 Paderborn, Tel. 05251 125-1561, E-Mail: matthias.koenig@erzbistum-paderborn.de

Nr. 116. Herbst- und Winterzeit / Advents- und Weihnachtszeit – Hinweise

Herbst- und Winterzeit

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht ist im Herbst und Winter eine besondere Sorgfalt zu verwenden auf das Räumen von Laub und das Streuen bei Schnee- und Eisglätte auf Bürgersteigen, Gehwegen und Plätzen. Hierbei ist bei der örtlichen Ordnungsbehörde der politischen Gemeinde zu erfragen, in welchem Zeitraum die Streupflicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Rechtsprechung auch außerhalb der pflichtigen Zeiträume gestreut werden muss, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Entstehung von Gefahrenquellen zu erwarten ist.

Advents- und Weihnachtszeit

Das Benutzen von echten Kerzen in Adventskränzen, Gestecken und/oder an Tannenbäumen ist zu vermeiden. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass diese Kerzen nicht von Kindern ohne Aufsicht angezündet werden oder unbeaufsichtigt brennen. Entsprechende Löschmittel sind vor Ort bereitzuhalten. Bei einem möglichen Brandschadenereignis durch nicht beaufsichtigte Kerzen bei Adventskränzen, Gestecken oder Tannenbäumen ist von grober Fahrlässigkeit auszugehen, die eine Schadensersatzpflicht durch den Versicherer unter Umständen ausschließen kann.

Nr. 117. Jahrestagung und Diözesankonferenz der Polizeiseelsorge

Herzliche Einladung an alle Polizeiseelsorger der Erzdiözese Paderborn und an die Verantwortlichen für Kategorie-seelsorge der Abteilung Pastorale Dienste des Generalvikariats zur

Jahrestagung und Diözesankonferenz der
Polizeiseelsorge
am Dienstag, dem 28. November 2023,
Anreise bis 10.00 Uhr

Ort: Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei
NRW (LAFP) –
Aus- und Fortbildungszentrum „Erich Klausener“ in
33758 Schloß Holte-Stukenbrock,
Lippstädter Weg 26 a

Treffpunkt 10.00 Uhr: Pforte am Eingang der Polizeiliegenschaft,
danach Zentralparkplatz hinter dem UK 2

Unsere Tagung wird bis zum späten Nachmittag gehen. Bitte einplanen!

Voraussichtliches Programm der Tagung:

Begrüßung, dann

- Darstellung des Standes der Polizeiausbildung im LAFP Stukenbrock und in NRW im Jahr 2023

- Information zur Bundespolizeiseelsorge in NRW und im Bund (Bundespolizeipfarrer Stephan Becker, St. Augustin)

- Darstellung und Erörterung der Polizeiseelsorge im Erzbistum Paderborn in den anwesenden Kreispolizeibehörden mit eigenen Erfahrungsberichten (bitte vorbereiten), dann

Mittagessen in der Liegenschaft und anschließend

Diözesankonferenz mit folgenden Themen im Unterrichtsgebäude:

- Polizeiseelsorge im Erzbistum im Zukunftsbild 2030+ und nach der Bundestagung in Paderborn 2022

- Wiederaufnahme der Amok-TE-Fortbildung, der örtlichen Fortbildung in den Behörden und Weiterführung der Alltagsreflexionen in der Polizei NRW

- Polizeiseelsorge und PSU-Team der Polizei NRW – Zuständigkeiten

- Polizeiseelsorge und Auslandseinsätze Ende 2023

- Polizeiseelsorge in den Kreispolizeibehörden und auf Landesebene NRW, Hessen, Niedersachsen

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Polizeiseelsorge

- Ideensammlung, Perspektiven, Ausblick, Termine, Wünsche ...

- Verschiedenes

Zusätzliche gewünschte Themen und Konferenzpunkte sowie *verbindliche An- oder Abmeldung bis zum 15. 11.* werden erbeten an den Diözesanbeauftragten der Polizei-, Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Erzbistum Paderborn:

*Polizeidekan Msgr. Wolfgang Bender
Polizeiseelsorge im Erzbistum Paderborn
Carl-Sonnenschein-Weg 6 in 33758 Schloß Holte-Stukenbrock*

*Tel.: 05207 995937 und 05251 125-1384
Fax: 05207 995968*

*E-Mail: polizeiseelsorge@erzbistum-paderborn.de oder
wolfgang.bender@erzbistum-paderborn.de*

Nr. 118. Hinweise zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2023

Die *Adveniat-Weihnachtsaktion 2023* steht unter dem Motto „Flucht trennt. Hilfe verbindet.“ und stellt Adveniat-Projektpartner/-innen vor, die jenen zur Seite stehen, deren Leben in der Heimat durch Armut, Gewalt und Hoff-

nungslosigkeit bedroht ist und die davor fliehend auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben sind.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2023 wurden vielfältige *Materialien* entwickelt. Sie führen in die Thematik ein und werden in Pfarreien und Gemeinden zur Vorbereitung von Gottesdiensten und Krippenfeiern, der Weihnachtssammlungen und der Öffentlichkeitsarbeit angeboten. Adveniat bittet darum, die Spendentüten für die Weihnachtssammlungen nicht nur in den Kirchen auszulegen, sondern zu den Menschen zu bringen, z. B. durch eine Verteilung mit dem Pfarrbrief oder durch die Auslage in kirchlichen Einrichtungen. Materialbestellungen können jederzeit online unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion, per Telefon, Fax oder E-Mail aufgegeben werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am *1. Adventssonntag* (3. Dezember 2023) im Bistum Erfurt mit Beteiligung von Gästen aus Kolumbien und Guatemala eröffnet. Für den *1. Adventssonntag* bietet es sich an, in den Gemeinden die Adveniat-Plakate auszuhängen und das Adveniat-Magazin zur Weihnachtssammlungen auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen an. Die Pfarreien und Gemeinden werden gebeten, die Gläubigen auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung an der Kollekte hinzuweisen, etwa auch auf die Möglichkeit der Online-Spenden oder durch die Verteilung der Spendentüten.

Am *3. Adventssonntag*, dem 17. Dezember 2023, soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und sollen die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte in den Kirchen verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe an Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtsfeiertag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto ihrer (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöflichen Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An *Heiligabend* bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten die Anregungen zur Gestaltung der Feiern zu nutzen. So kann z. B. der Adveniat-Krippenaufsteller verteilt werden, eine Weihnachtsgeschichte aus den Materialien vorgestellt oder ein Krippenspiel präsentiert werden. Alle Anregungen und Bestellmöglichkeiten finden sich unter www.adveniat.de/engagieren/advent-erleben.

In allen Gottesdiensten an Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die *Adveniat-Kollekte* anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe oder die Übernahme der Vorlage zum Kollektenauftrag, die an die Pfarrer bzw. Pfarreien versendet wird. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin, und verweisen Sie auf die Möglichkeit der Online-Spende unter www.adveniat.de/spenden.

Der *Ertrag der Kollekte* ist von den Pfarreien bzw. Gemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2023“ vollständig bis spätestens zum 5. Januar 2024 auf das Konto IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00 bei der Bank für Kirche und Caritas eG (BIC: GENODEM1BK) zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat ge-

genüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen *Wort des Dankes* bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen sowie Dankkarten für den Versand von Spendenbescheinigungen unter www.adveniat.de/bestellungen an.

Gemeinden, die ihre *Weihnachtsgottesdienste im Internet* streamen, bietet Adveniat Einspieler und Informationsfolien an, die z. B. unmittelbar vor dem Gottesdienst eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

Weitere *Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2023* erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 1756-295, Fax: 0201 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

Der Diözesanadministrator: Dr. Michael Bredeck

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Diözesanadministrator, Dr. Michael Bredeck, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.